



GEMEINDE RATTENBERG

Regierungsbezirk Niederbayern
Landkreis Straubing-Bogen

ÖKOKONTO Ö1 „Auwies“

Fl.Nr.: 941 (Tfl.), Gmk. Rattenberg
Flächengröße: 7.225 m²
Eigentumsverhältnisse: Gemeinde Rattenberg
Dorfplatz 15
94371 Rattenberg

Erläuterung

in der Fassung vom 17.06.2024

Planung:



mks Architekten – Ingenieure GmbH

Mühlenweg 8
94347 Ascha
Tel.: 09961 / 94 21-0
Fax: 09961 / 94 21-29
Mail: ascha@mks-ai.de
Web: www.mks-ai.de

Bearbeitung:

Viktoria Loibl
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Thomas Althammer
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

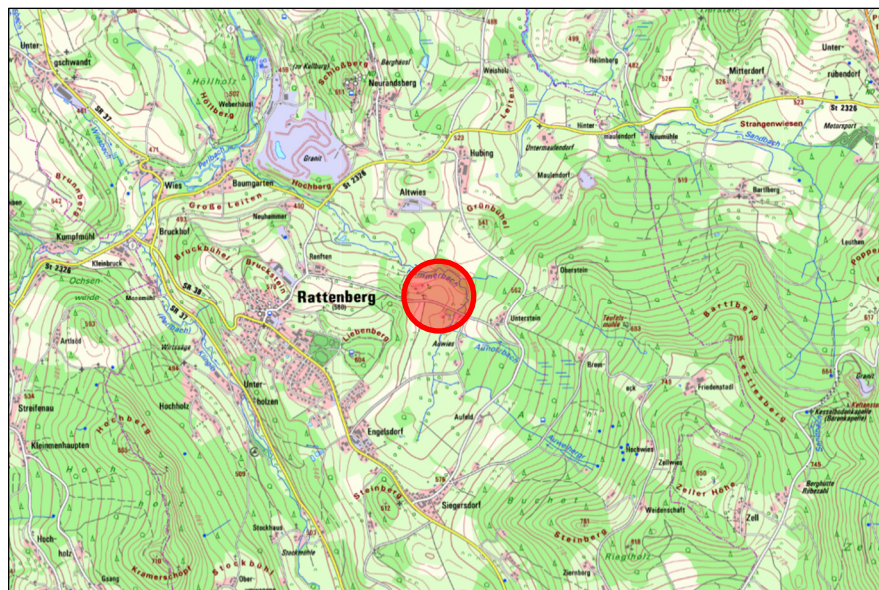


INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GEBIET.....	4
1.1. Lage und Beschaffenheit.....	4
1.2. Aktuelle Nutzung und Bodenbeschaffenheit	6
1.3. Biotopkartierung Bayern	7
1.4. Schutzgebiete	7
1.5. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan	8
2. ÖKOKONTOFLÄCHE Ö1 „AUWIES“	9
2.1. Entwicklungsziele	9
2.2. Maßnahmenflächen	9
2.3. Gehölze	11
2.4. Weitere Maßnahmen	12
3. FLÄCHENANERKENNUNG.....	13
4. METHODIK / GRUNDLAGEN	14
5. UNTERLAGENVERZEICHNIS	14

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GEBIET

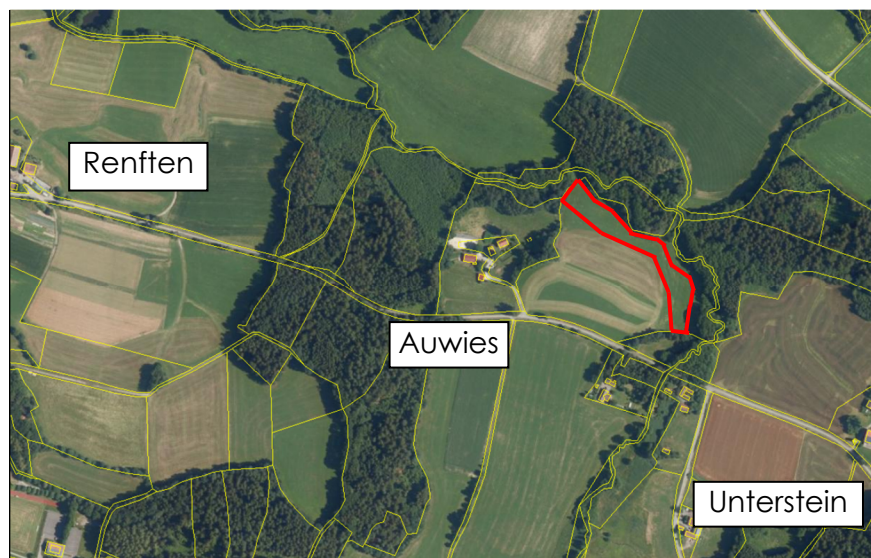
1.1. Lage und Beschaffenheit



Übersichtslageplan mit Verortung der Ökokonto-Fläche (rot).

Quelle:
BayernAtlas Online 03/2024
und mks Architekten-Ingenieure GmbH

Die Ökokontofläche befindet sich etwa 150 m östlich von der Hofstelle Auwies 5 und etwa 1,2 km (Luftlinie) nordöstlich von Rattenberg. Es handelt sich um ein etwa 280 m langgestrecktes Teilflurstück am Randbereich eines Waldstückes mit Bachlauf unweit der Hofstellen Auwies, Unterstein und Renften. Den Baumbestand bilden Zitter-Pappel, Erle, Berg-Ahorn und Weide, im Unterwuchs befinden sich Hasel, Brombeere, Rosen und vereinzelt Hopfen.



Luftbild mit Flurgrenzen (gelb) und Geltungsbereich (rot).

Quelle:
BayernAtlas Online 03/2024
und mks Architekten-Ingenieure GmbH

Das Gelände des Flurstücks fällt in Richtung Norden und Nordosten ab. Das gesamte Grundstück wird landwirtschaftlich als mehrschürige Wiesenfläche bewirtschaftet. Dominierend sind Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*) und Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), begleitend sind Knäuelgras (*Dactylus glomerata*) und Wiesen-Kammgras (*Cynosurus crustatus*). Der Anteil der wiesentypischen krautigen Pflanzen liegt unter 5%. Es kommen zerstreut Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Kleine

Braunelle (*Prunella vulgaris*), Frauenmantel (*Alchemilla mollis*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und Gewöhnliche Scharfgarbe (*Achillea millefolium*) vor.

Innerhalb des nördlich gelegenen Laubmischwaldes verläuft der Hammerbach (Gewässer III. Ordnung) in einem natürlich gewundenen Bachbett. An der östlichen Grenze des Geltungsbereiches befindet sich ein Grünweg. Dieser führt im weiteren Verlauf durch die Waldflächen nach Norden und anschließend nach Westen. Im Zuge der Kartierung und aufgrund von Daten aus dem BayernAtlas Online wurde festgestellt, dass der Bachverlauf östlich des zentralen Planungsgebietes von der Flurkarte der Gemeinde Rattenberg abweichend verläuft. Der tatsächliche Verlauf wurde in die Unterlagen eingearbeitet.

Oberirdische Leitungen sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.



Blick über den östlichen Teil der Ökokontofläche von Süden Richtung Nordosten.

Quelle:
mks Architekten-Ingenieure GmbH 05/2023



Blick über den zentralen Teil der Ökokontofläche von Westen nach Osten.

Quelle:
mks Architekten-Ingenieure GmbH 05/2023



Blick über den nach Süden ansteigenden westlichen Teil der Fläche. Blickrichtung von Osten nach Westen.

Quelle:
mks Architekten-Ingenieure GmbH 05/2023

1.2. Aktuelle Nutzung und Bodenbeschaffenheit

(vgl. Ö1-1 – Ökokontofläche Ö1 „Auwies“ Bestand – M 1:2.000)

Bestand:

Die Fläche wird landwirtschaftlich als Intensivgrünland genutzt. Der Untergrund wird aus lehmigen Böden gebildet.

Benachbarte Flächen:

Norden: Mischwald mit Gewässer III. Ordnung (Hammerbach)
Osten: Mischwald mit Gewässer III. Ordnung (Hammerbach)
Südosten: Mischwald, Ausgleichs- und Ersatzfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 6877), dahinter GVS Rattenberg-Unterstein und Wohnbebauung (Auwies 3&7)
Südwesten: Restfläche der Wirtschaftswiese, dahinter GVS Rattenberg-Unterstein

Es handelt sich fast ausschließlich um Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis) und an den gewässernahen Bereichen um fast ausschließlich Gley und Braunerde-Gley aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment). Die Böden weisen mit Grünland- / Ackerzahlen von 32 eine geringe Ertragsfähigkeit auf.

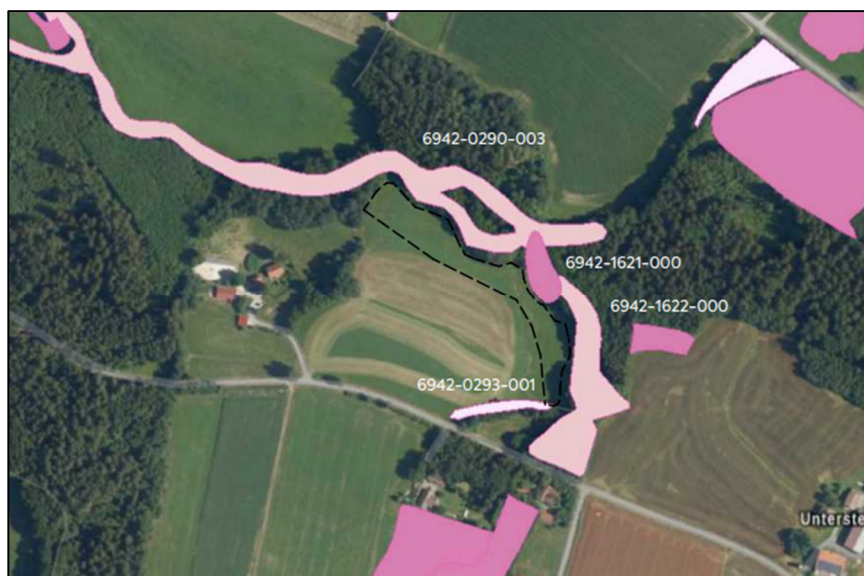
Bodenteilfunktionen (§ 2 BBodSchG)	Bewertungs-Grundlagen	Bewertung
Standortpotential für die natürliche Vegetation	UmweltAtlas Boden	Teilfläche Westen: Carbonatfreie Standorte mit mittlerem Wasserspeichervermögen. Teilfläche Osten: Standorte mit potenziellem Grundwassereinfluss im Unterboden.
Wasserrückhaltevermögen bei Starkniederschlägen	UmweltAtlas Boden	Potential als Wasserspeicher: hoch
Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden (Acker)	Ackerzahl aus Bodenschätzung: 33	Geringe Ertragsfähigkeit

Der Gesamtwert der betrachteten Bodenfunktionen im Plangebiet wird als mittel bis hoch eingestuft. Vor allem die östlichen Flächen stellen durch den potenziellen Grundwassereinfluss und die geringe Ertragsfähigkeit ein großes Potenzial zur Entwicklung von hochwertigen Biotopflächen dar.

1.3. Biotopkartierung Bayern

Innerhalb der Ökokontofläche liegen keine Flächen, die in der Biotopkartierung Bayern erfasst sind. Mehrere Biotopflächen befinden sich an der nördlichen und östlichen Grenze des Geltungsbereiches.

- | | |
|-------------------|--|
| Nr. 6942-0290-003 | Gewässerbegleitgehölz, linear - „Hammer- bzw. Obersteiner Bach zwischen Engelsdorf und Baumgarten“ |
| Nr. 6942-0293-001 | Hecke und Feldgehölz, naturnah – „Hecken und ein Feldgehölz zwischen Auwies und Engelsdorf“ |
| Nr. 6942-1621-000 | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan und Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe – „Hochstaudenflur am Hammerbach nördlich Auwies“ |
| Nr. 6942-1622-000 | Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan und Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe – „Hochstaudenflur nordwestlich Unterstein“ |



Luftbild mit Biotopkartierung und Geltungsbereich Ökokontofläche.

Quelle:
BayernAtlas Online
03/2024 und mks Architekten-Ingenieure GmbH

1.4. Schutzgebiete

Die Ökokontofläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark „Bayerischer Wald“ (Schutz nach §26 und §27 BNatSchG).

Innerhalb der Ökokontofläche liegen keine weiteren Flächen, die nach den §§23-25, §§28-30 und §32 BNatSchG unter Schutz stehen.

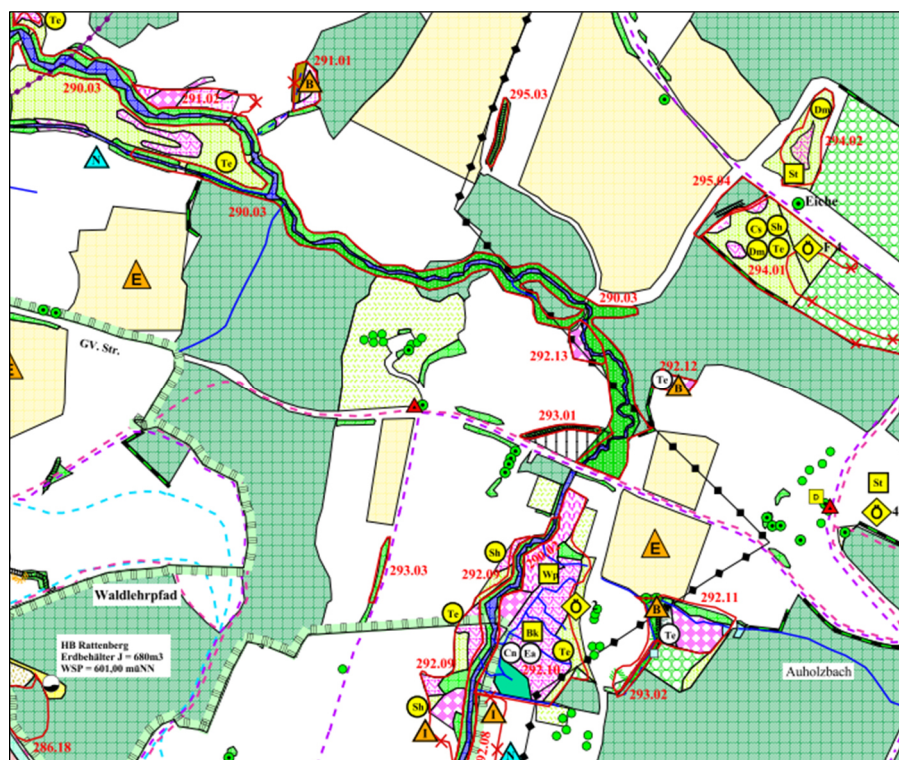
1.5. Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rattenberg gilt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft bzw. intensives Grünland. Nördlich und östlich der Ökokontofläche werden die Waldstrukturen als naturnaher Laubwaldbestand dargestellt. Neben den Flächen der Biotopkartierung Bayern befindet sich im Nordosten angrenzend an den Geltungsbereich der Ökokontofläche eine brachliegende Hochstaudenflur.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rattenberg sieht für die naturnahen Laubwaldbestände, die an den Bereich der Ökokontofläche angrenzen, den Erhalt einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung sowie die Förderung eines Biotopverbundsystems vor. Für die brachliegende Hochstaudenflur sieht der Landschaftsplan eine regelmäßige Nutzung vor.

Für das intensive Grünland soll laut Landschaftsplan die Entwicklung von Wiesensäumen entlang von Gehölzbeständen, Gewässern oder Waldrändern angestrebt werden. Eine Extensivierung soll vorrangig in Talsenken, Quellgebieten und auf ertragsarmen Standorten der höheren Lagen erfolgen.

Weitere Entwicklungsziele für den Bereich der Ökokontofläche werden im Landschaftsplan der Gemeinde Rattenberg nicht genannt.



Auszug aus dem Flächen-nutzungsplan mit inte-griertem Landschaftsplan der Gemeinde Ratten-berg.

Quelle:
Gemeinde Rattenberg

2. ÖKOKONTOFLÄCHE Ö1 „AUWIES“

(vgl. Ö 1-2 – Ökokontofläche Ö1 „Auwies“ Maßnahmen und Anerkennung – M 1:500)

2.1. Entwicklungsziele

Teilfläche 1: Mitte – West in Hanglage

Außerhalb der frostgefährdeten Bachtallage soll eine extensive Streuobstwiese im Übergang vom geschlossenen Wald zur landwirtschaftlichen Flur entstehen. Durch die Extensivierung und Strukturanreicherung werden insbesondere für Insekten und Vögel Nahrungsquellen und neue Lebensräume geschaffen. Am Waldrand wird somit ein Vernetzungsbiotop mit offenen Gehölzstrukturen gebildet, sowie die Artenvielfalt innerhalb der Fläche erhöht.

Ein zusätzliches Angebot an Steinriegeln und Totholzhaufen an der südlichen Grenze der Ökokontofläche bietet hochwertige Habitatstrukturen und Nahrungsquellen für Reptilien und Kleinsäuger.

Teilfläche 2: Mitte – Südost

Der östliche Teil des Geltungsbereiches bildet eine feuchte Talsenke zum Bachgrund des Hammerbaches. Aufgrund des dort vorliegenden wassersensiblen Bereiches mit erhöhter Überschwemmungsneigung wird in diesem Bereich von einer Bepflanzung abgesehen.

Daher soll eine artenreiche Feuchtwiese im Talgrund des Gebietes bis an den Hangfuß der Wiese entstehen. Durch die Nutzungsextensivierung findet eine Bodenverbesserung statt (Verbesserung der Bodenfunktionen zu flächiger Boden- und Wasserrückhaltung).

2.2. Maßnahmenflächen

1

Zielzustand: Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (Biotop- / Nutzungstyp B432-LR6510 nach BayKompV).

Maßnahmen zur Herstellung der Wiesenfläche:

- Das bestehende Wirtschaftsgrünland ist zunächst tief zu mähen und leicht zu fräsen (Aufreißen der Grasnarbe).
- Auf der gefrästen Fläche ist eine Einsaat durch Heusaat von extensiven Wiesenflächen aus dem Vorkommensgebiet 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ durchzuführen. Alternativ kann die Einsaat auch durch geeignetes autochthones Saatgut erfolgen (Ursprungsgebiet 19 – Bayerischer und Oberpfälzer Wald). Die Saattugeneignung ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen.

Maßnahmen zur Pflege der Wiesenflächen:

- Dauerhafter Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden / Pflanzenschutzmitteln.
- Die Wiesenfläche ist 2x pro Jahr zu mähen:
 - 1. Schnitt vom 1. Juli bis 15. Juli des Jahres.
 - 2. Schnitt vom 1. September bis 30. September des Jahres.
(optimaler Schnitt 15.09. – 30.09.)
- Mähgut von der Fläche abfahren. Mulchen ist nicht zulässig.

- Eine Kurzzeitbeweidung der Fläche ist möglich. Die Besatzdichte (GVE/ha) und Pferchung ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen.

Entwicklungsdauer:

Es wird eine Entwicklungsdauer von 5-7 Jahren prognostiziert.

Maßnahmenfläche: 4.307 m²

Monitoring:

Die zielgemäße Entwicklung der mäßig artenreichen, extensiven Wiese ist etwa 5 Jahre nach Beginn der Ökokontomaßnahme zu prüfen. Sollte sich die Fläche durch die Herstellungs- und Pflegemaßnahmen bis dahin nicht zu einem mäßig artenreichen Extensivgrünland entwickelt haben, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen weitere Maßnahmen wie bspw. Eine erneute Einsaat mit Heusaat oder ein Anpassen der Schnittzeiträume durchzuführen.

2

Zielzustand: Artenreiche, seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (Biotop- / Nutzungstyp G222-GN00BK nach BayKompV).

Maßnahmen zur Herstellung der Wiesenfläche:

- Das bestehende Wirtschaftsgrünland ist zunächst tief zu mähen und leicht zu fräsen (Aufreißen der Grasnarbe).
- Auf der gefrästen Fläche ist eine Einsaat durch Heusaat von artenreichen extensiven Feuchtwiesen aus dem Vorkommensgebiet 3 „Südost-deutsches Hügel- und Bergland“ durchzuführen. Alternativ kann die Einsaat auch durch geeignetes autochthones Saatgut erfolgen (Ursprungsgebiet 19 – Bayerischer und Oberpfälzer Wald). Die Saatguteignung ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen.

Maßnahmen zur Pflege der Wiesenfläche:

- Dauerhafter Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden / Pflanzenschutzmitteln.
- Die Wiesenfläche ist 2x pro Jahr zu mähen:
1. Schnitt vom 1. Juli bis 15. Juli des Jahres.
2. Schnitt vom 1. September bis 30. September des Jahres.
(optimaler Schnitt 15.09. – 30.09.)
- Mähgut ist von der Fläche abzufahren. Mulchen ist nicht zulässig.
- Eine Kurzzeitbeweidung der Fläche ist möglich. Die Besatzdichte (GVE/ha) und Pferchung ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen.

Entwicklungsdauer:

Es wird eine Entwicklungsdauer von 5-7 Jahren prognostiziert.

Maßnahmenfläche: 2.918 m²

Monitoring:

Die zielgemäße Entwicklung der artenreichen Feuchtwiese ist etwa 5 Jahre nach Beginn der Ökokontomaßnahme zu prüfen. Sollte sich die Fläche durch die Herstellungs- und Pflegemaßnahmen bis dahin nicht zu einer artenreichen, seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiese entwickelt haben, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen weitere Maßnahmen wie bspw. eine erneute Einsaat durch Heusaat oder ein Anpassen der Schnittzeiträume durchzuführen.

2.3. Gehölze



Pflanzung von Obstbäumen:

Pflanzung eines Obstbaumes pro Planzeichen. Pflanzabstand Bäume untereinander mind. 10 m, in lockerem Raster. Gesamtanzahl 20 Stück. Pflanzung von lokal bewährten oder regionalen Sorten (es wird eine Beratung im Kreislehrgarten Neukirchen empfohlen).

Anteile:

Äpfel 8 Stück, Birnen 6 Stück, Kirschen 3 Stück, Zwetschgen 3 Stück.

Pflanzqualität:

Hochstamm, 3x verpflanzt mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm.

Sortenvorschläge (Auswahl, nicht abschließend):

- | | |
|------------|---|
| Apfel: | Alkmene, Boskoop, Gravensteiner, Kaiser Wilhelm, Roter Eiser, Rote Sternrenette, Winterrambur. |
| Birne: | Bunte Juli, Gelbmöstler, Gellerts Butterbirne, Kaiser Alexander, Rote Williams, Schweiter Wasserbirne, Tongern. |
| Kirsche: | Büttners Rote Knorpel, Gerema, Hedelfinger, Karneol, Regina, Valeska. |
| Zwetschge: | Bühler Frühzwetschge, Hauszwetschge, Katinka, Wagenheims Frühzwetschge, Zibarte. |

Maßnahmen zur Herstellung der Baumpflanzung:

- Es ist eine Durchmischung der verschiedenen Obstarten und Obstsorten in der Fläche zu erzielen. Eine örtliche Häufung von bspw. Apfelbäumen ist zu vermeiden.
- Einbau eines ausreichend groß dimensionierten unverzinkten Drahtgeflechtes im Ballenbereich als Wühlmausschutz. Die Größe des Drahtgeflechtes ist so zu wählen, dass die Wurzeln bis zur vollständigen Korrosion des Drahtes ungehindert wachsen können.
- Anbringen von Drahtlosen als Verbisschutz für mind. 5 Jahre.
- Ausgefallene Bäume sind in gleicher Qualität zu ersetzen. Die Bäume sind nach der Pflanzung mit 2 Pfählen zu sichern.

Maßnahmen zur Pflege der Baumpflanzungen:

- Es dürfen keine Stammkalkungen vorgenommen werden.
- Der Obstbaumschnitt muss entsprechend den Vorgaben für extensiv genutzten Streuobstbestand erfolgen (nur Erziehungsschnitt, kein Ertragsschnitt).

Entwicklungsdauer:

Es wird eine Entwicklungsdauer von 10-15 Jahren prognostiziert.

Monitoring:

Die zielgemäße Entwicklung der Obstbaumpflanzungen ist mit Hilfe von Erziehungschnitten, welche je nach Sorte und Standort auf eine Dauer von 5-7 Jahren durchzuführen sind, zu gewährleisten. Zusätzliche bzw. korrigierende Schnittmaßnahmen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen durchzuführen.

2.4. Weitere Maßnahmen



Anlegen von Totholzstrukturen:

Am Südrand der Fläche sind Totholzstrukturen anzulegen, die eine weitere ökologische Aufwertung der geplanten Inselflächen / Verbundbiotope erzeugen. Es ist standortgerechtes Material aus einer Vielfalt heimischer Laubbäume zu werden, welches möglichst aus den umliegenden Waldflächen gewonnen wurde.

Material: Baumstämme, Wurzelstöcke 1-2 m, Grobäste und Reisig.

Entwicklungsdauer: Die Maßnahme ist sofort ökologisch wirksam.



Herstellen von Lesesteinriegel:

An den südlichen Grenzen der Streuobstwiese sind hohlraumreiche Steinriegel anzulegen (potenzielles Reptilienbiotop).

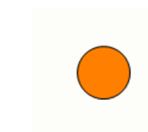
Material:

Es sind ausschließlich regional vorkommende Gesteinsarten zu verwenden. Ca. 80 % grobe Steine (150-400 mm), ca. 20 % Schrotten (50-150 mm) sowie Frostschutz (0-45 mm) und Sand (0-4 mm).

Bauweise:

Flächen im Mittel ca. 80 cm tief auskoffern. Im Sohlbereich eine Lage Frostschutz als Drainschicht ca. 15-20 cm dick einbauen und Zwischenräume mit Sand 0/4 teilweise befüllen. Darüber weitere Lagen aus groben Steinen einbauen und dazwischen teilweise Schrotten einbringen. Es sind über dem Urgelände abwechselnd Höhen von 0,70 m bis 1,20 m und unterschiedliche Breiten herzustellen.

Entwicklungsdauer: Die Maßnahme ist sofort ökologisch wirksam.



Abgrenzung der Ökokontofläche:

Durch gut sichtbare Markierungen, z.B. farbiges Stahlrohr oder Eichenpfosten, im Gelände herzustellen.

3. FLÄCHENANERKENNUNG

Berechnung gem. Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand 07. August 2013.

Tabellarische Zusammenstellung:

Anrechenbare Grundstücksfläche: 7.225 m²

Maßnahme	Ausgangszustand	Entwicklungs- bzw. Zielzustand	Flächengröße	Aufwertungsfaktor	WP Ökokontofläche
M1	G11 – Intensivgrünland (genutzt) (3 WP)	B432-LR6510 – Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (10 WP)	4.307 m ²	7	30.149 WP
M2	G11 – Intensivgrünland (genutzt) (3 WP)	G222 – Artenreiche, seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (13 WP)	2.918 m ²	10	29.180 WP
	SUMMEN		7.225 m²		59.329 WP

Berechnung des durchschnittlichen Anerkennungswerte der Gesamtmaßnahme:

Kompensationswert	Tatsächliche Grundstücksgröße	Durchschnittlicher Anerkennungsfaktor:
59.329 WP	7.225 m ²	8 WP/m²

Bei künftigen Abbuchungen von Ausgleichserfordernissen kann pro m² Grundstücksfläche demnach eine Kompensation von 8 WP angerechnet werden.

Wichtige Hinweise zur Umsetzung:

Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen abzustimmen. Nach erfolgter Maßnahmenumsetzung sind diese von der UNB fachlich abnehmen und bestätigen zu lassen.

Ab dem Jahr der Abnahme kann für Flächen, die nicht bereits aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorhaben in Anspruch genommen sind, eine Verzinsung von 3% pro Jahr angerechnet werden. Dadurch steigt die verfügbare Ökokontofläche mit den Jahren an.

4. METHODIK / GRUNDLAGEN

Für die Erarbeitung der Erläuterung wurden nachfolgende Grundlagen herangezogen:

- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde Rattenberg.
- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand 07.08.2013.
- Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand 28.02.2014, mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014.
- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 04/2022.
- Biotopkartierung Bayern, Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand 2023.
- UmweltAtlas Bayern Online, Bayer. Landesamt für Umwelt, Fachbereiche Boden, Geologie, Stand 02/2024.
- BayernAtlas Online, Bayer. Landesamt für Umwelt, Stand 02/2024.
- Örtliche Erhebungen, mks Architekten-Ingenieure GmbH, 05/2023.

5. UNTERLAGENVERZEICHNIS

Pläne:

Ö 1-1 – Ökokontofläche Ö1 „Auwies“ Bestand – M 1: 2.000

Ö 1-2 – Ökokontofläche Ö1 „Auwies“ Maßnahmen und Anerkennung – M 1:500

Texte:

Erläuterung in der Fassung vom 17.06.2024 zur Ökokontofläche Ö1 „Auwies“ der Gemeinde Rattenberg, Seiten 1- 15.

Gemeinde Rattenberg

Die Fläche wird in das Ökokonto der
Gemeinde Rattenberg eingestellt.

Rattenberg, den

.....
1. Bürgermeister

Unter Naturschutzbehörde

Die Eignung der Fläche als Ausgleichs-
fläche wird bestätigt. Dem Maßnah-
menkonzept wird zugestimmt.

Straubing, den

.....
Untere Naturschutzbehörde

Ergänzende Hinweise Gemeinde Rattenberg:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ergänzende Hinweise Untere Naturschutzbehörde:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....